

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **115/116 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentfähigkeit von Ersatzstoffen. Nach einem kürzlichen, im «Schweizer Archiv» 1939, Nr. 12 von D. Steinerz beifällig besprochenen, nordamerikanischen höchstinstanzlichen Gerichtsentscheid ist der Ersatz eines Stoffes in einer Vorrichtung oder einem Fabrikat durch einen andern grundsätzlich auch dann keine patentfähige Erfindung, wenn das Ersatzmaterial neu und nützlich ist. «Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel kann Erfindung vorliegen, wenn das Ersetzen des Materials eine neue Konstruktionsart einschliesst; oder wenn es eine neue Betätigungsart erzeugt oder zu einer neuen Funktion führt; oder wenn es den ersten praktischen Erfolg auf dem Gebiet darstellt, auf dem die Substitution durchgeführt wurde; oder wenn die Praxis zeigt, dass die Ueberlegenheit der Substitution nicht nur in der grösseren Billigkeit und Brauchbarkeit, sondern auch in der gesteigerten Wirksamkeit liegt.» Diese Ausnahmen sind wohl als eine Anerkennung der u. U. enormen Wichtigkeit von Materialverbesserungen aufzufassen; man denke etwa an das Auffinden geeigneter Ueberzüge zum Schutz von Metallen (Heizschlangen, Konservbüchsen usw.) gegen korrodierende Einflüsse. Der wirtschaftliche Nutzen kann in der Tat so gross sein, dass der den neuen Stoff anwendende (und womöglich geheimhaltende) Konzern auch ohne Patentschutz einen erckleichen Vorsprung vor der Konkurrenz gewinnt. Die zitierten Ausnahmen von der gesunden Regel sind dazu angetan, in dem Erfinder neben dem Gefühl der Rechtsunsicherheit die Ueberzeugung zu wecken, dass es zur Erlangung des Patents auf die Ueberlegenheit und Wirksamkeit weniger der Substitution als des Patentanwaltes ankommen wird.

Tödliche Lichtleitung unter Verputz. Letztes Jahr wurde in einem Apartmenthaus in Genf ein Mieter in der halbgefüllten Badewanne tot aufgefunden. Meldungen anderer Hausbewohner über elektrische Schläge beim Waschen oder Rasieren bestärkten den ärztlichen Befund des elektrischen Stromes als Todesursache. Man riss den Fussboden des Badezimmers auf und fand den Mörtel unter dem Plattenbelag durchnässt, sowie das darin verlegte metallene, mit einer Schraubenmuffe versehene Schutzrohr einer Lichtleitung korrodiert. Diese Leitung führte zu der Deckenlampe des darunter befindlichen Baderaums. Durch in das Schutzrohr eingedrungenes Wasser war sie in leitende Verbindung mit der feuchten Mörtelschicht geraten, diese ihrerseits (über ein blindes Bleirohr) mit der Hauptabwasserleitung und den in diese mündenden Abflussröhren. Dieses im Keller in einem keramischen Sammler endigende Abflusssystem war, im Gegensatz zu den Frischwasser-Leitungen, nicht geerdet. Beim Anzünden der erwähnten Lampe geriet daher die Wanne unter Spannung gegenüber den Zulaufhähnen, deren Berührung dem Badenden das Leben kostete. Messungen bei brennender Lampe ergaben in der Tat eine bezügliche Spannung von etwa 70 V. Näheres in «Bulletin SEV» 1940, Nr. 1.

Schweiz. Zeitschriften- und Fachpresseschau, verbunden mit *Schweiz. Graphik und Typographie im Zeichen des Krieges* ist der Inhalt einer bis Sonntag, 10. März dauernden Ausstellung des Zürcher Kunstgewerbemuseums, werktäglich (ausser Montag) von 10 bis 12 und 14 bis 18 h, Sonntags bis 17 h (Eingang vom Sihlquai). Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, mit dem Beifügen, dass dort auch Clichézeichnungen zu sehen sind, die einen Blick hinter die Kulissen unserer «Werkstatt» öffnen, in der die Vorlagen für die anerkanntermassen schönen Strichelichés der «SBZ» entstehen.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Der Backstein im baulichen Luftschutz. Sonderabdruck aus dem «Schweizer Baublatt», mit Abbildungen. Zürich 1939, Verband Schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten, Sekretariat in Gassen 16.

Gleason-Spiralkegelräder. Von Felix Hofmann. Mit 73 Abb. Berlin 1939, Verlag von Julius Springer. Preis kart. etwa Fr. 10,50.

Graphische Regelungsdynamik. Graphische Untersuchung des dynamischen Verhaltens von Regelungs-Systemen insbesondere von Dampfturbinenregelungen. Von Dr. Ing. O. Martin. 52 Seiten mit 49 Abb. Din A. Oberhausen-Sterkrade 1939, Verlag von Wilh. Osterkamp. Preis kart. etwa Fr. 6,30.

Einbau und Wertung der Wälzlager. Von Wilh. Jürgensmeyer. Mit 102 Abb., 2 Tafeln und 6 Tabellen. (Werkstattbücher, Heft 29.) Berlin 1939, Verlag von Julius Springer. Preis geh. etwa Fr. 2,80.

Die Baustähle für den Maschinen- und Fahrzeugbau. Von Dr. Ing. Karl Krekeler. Mit 36 Abb. und 39 Tabellen. (Werkstattbücher, Heft 75.) Berlin 1939, Verlag von Julius Springer. Preis geh. etwa Fr. 2,80.

Einführung in die Akustik. Von Dr. phil. Ferd. Trendelenburg. Abteilungsleiter im Forschungslaboratorium der Siemenswerke, a. o. Prof. an der Universität Berlin. 277 Seiten mit 215 Abb. Berlin 1939, Verlag von Julius Springer. Preis geh. etwa Fr. 30,40, geb. Fr. 33,10.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 34 507

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 9. Dez. 1939, 10.15 h im Kongresshaus Zürich

(Fortsetzung von Seite 64)

6. Revision der Statuten der Sektion St. Gallen.

Ing. P. Soutter: Das C. C. hat die Revision der Statuten der Sektion St. Gallen geprüft und festgestellt, dass sie in Uebereinstimmung mit den Zentralstatuten stehen. Das C. C. empfiehlt somit Genehmigung dieser Revision.

Die Revision wird einstimmig genehmigt.

Ing. K. Schneider: In den letzten Jahren sind verschiedene Sektionsstatuten durch die D. V. genehmigt worden, wo jeweils im Art. 1 über den Zweck des Vereins lediglich auf die Zentralstatuten hingewiesen wurde. Diese Gewohnheit hat den Nachteil, dass man bei einer Werbeaktion gleichzeitig die Vereinsstatuten mitgeben muss, wenn über den Zweck des Vereins die nötige Orientierung erfolgen soll. Ev. wäre es möglich, in den zukünftigen Sektionsstatuten Ziel und Zweck des Vereins im Wortlaut der Zentralstatuten mit einer Fussnote zu erwähnen.

Dieser Wunsch wird vom C. C. zur Berücksichtigung bei der späteren Revision von Sektionsstatuten entgegengenommen.

7. Ergebnis des VIII. Wettbewerbes der Geiser-Stiftung.

Präsident Neeser: Das Urteil des Preisgerichtes, präsiert von Arch. F. Bräuning, Basel, hätte gemäss Reglement der Geiser-Stiftung in der G. V. verlesen werden sollen. Da die G. V. verschoben werden musste, beschloss das C. C., die Prämiierung vorzunehmen unter Vorbehalt einer nachträglichen Genehmigung des Verfahrens durch die D. V. Das Urteil des Preisgerichtes ist in der «SBZ» vom 4. November 1939 und im «Bulletin Technique» vom 21. Oktober und 4. November 1939 veröffentlicht worden. Die erstprämierten Arbeiten werden in den Vereinsorganen veröffentlicht, in der «SBZ» die deutsch verfassten und im «Bulletin Technique» die französisch verfassten.

Der Sprechende stellt die Frage, ob die D. V. das vom C. C. eingeschlagene Vorgehen mit der Feststellung der Prämiierung billige, was durch Akklamation bestätigt wird.

Arch. A. Mürset, Mitglied des Preisgerichtes, ist vom C. C. ersucht worden, einen kurzen Ueberblick über das Ergebnis des Wettbewerbes mitzuteilen.

Arch. A. Mürset: Das Thema war für die Gruppe der Architekten bestimmt und lautete: «Aktuelle Probleme des architektonischen Wettbewerbes». Ausschreibung und Bearbeitung durch die Bewerber erfolgten noch unter normalen Verhältnissen; Datum des Programms: 12. April 1939; Einlieferungs-termin: 31. Juli 1939. Während der Schlussitzung des Preisgerichtes, am 28. August 1939, wurden die Grenzschutztruppen aufgeboden, und in die weitere Abwicklung spielte überall die Mobilmachung mit hinein.

Es gingen 15 Arbeiten ein, 12 deutsche und 3 französische; davon wurden 7 Arbeiten prämiert (Resultate in der «SBZ»). Im Hinblick auf die laufenden Veröffentlichungen der prämierten Arbeiten¹⁾ soll hier keine Inhaltsangabe der Arbeiten gegeben werden, sondern eine Zusammenstellung von Resultaten aus allen Arbeiten.

1. In allen Arbeiten wird den «Grundsätzen» des S. I. A. höchste Anerkennung gezollt; deren Prinzip und hohe Auffassung seien richtig und beizubehalten. Diese Feststellung ist erfreulich und wertvoll für den S. I. A. und für unsere Kollegen, die seinerzeit diese Grundsätze aufgestellt haben.

Im einzelnen sind noch allerlei Verbesserungen und Anpassungen wünschbar. In mehreren Arbeiten wird gewünscht, die «Grundsätze» und das «Merkblatt» in eine einzige Vorschrift zusammenzuziehen. Eine solche sollte aber nicht lang und kompliziert werden (die Tendenz hierzu ist in zwei Arbeiten deutlich erkennbar) sondern vielleicht aus zwei Abschnitten bestehen, einem ersten mit einfachen und klaren Grundsätzen, und einem folgenden Kommentar, in dem eine gewisse Ausführlichkeit nichts schaden kann. Der typographischen Darstellung wäre grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Der Ruf nach mehr Wettbewerben, mehr schweizerischen Wettbewerben und Fallenlassen der engen Beschränkungen in der Teilnehmerzahl ist ganz allgemein erhoben worden. Sehr wichtig ist aber, dass das Eingeben einer Ueberzahl von Projekten verhindert werden kann; denn zu viele Projekte gefährden das Resultat jedes Wettbewerbes. Als Mittel zur Beschränkung einer Ueberzahl von Projekten wird der zweistufige Wettbewerb in Vorschlag gebracht. Dieser ist in den «Grundsätzen» vorgesehen, scheint aber ganz in Vergessenheit geraten zu sein. Ein praktischer Versuch mit einem solchen Wettbewerb wäre sehr erwünscht, um einige Erfahrungen zu sammeln. Es gibt noch andere Mittel, z. B. die gewollte Gleichzeitigkeit zweier Wettbewerbe, event. mit direktem Verbot, an beiden teilzunehmen.

¹⁾ Die Arbeiten sind veröffentlicht: Schwert und Lesemann in «B. T. 65. année, p. 298 et 309. Piccard & Cons. «B. T.» 65. année, p. 318. Stock «SBZ» Bd. 114, S. 257 und 278. Sommerfeld «SBZ» Bd. 114, S. 294. Vetter «B. T.» 65. année, p. 333. Bernoulli «SBZ» Bd. 114, S. 315. Rahm & Cons. «SBZ» Bd. 115, S. 30.

men. Eine solche Lösung setzt aber schon eine Zentralstelle voraus.

3. Die Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Wettbewerbswesen wird gefordert. Die bereits vorhandenen Wettbewerbs-Kommissionen werden anerkannt und in den besten Vorschlägen als Grundlage der neuen Zentralstelle gewählt. Es ist nun Sache des S.I.A., zu prüfen, ob eine solche Stelle erwünscht und möglich ist, wie sich die Widersprüche von ehrenamtlicher Tätigkeit und immer grösserer Belastung lösen lassen und wie weit das Sekretariat mitarbeiten kann.

4. Ausbau der Zentralstelle als Rekursinstanz. Ein Teil des Preisgerichtes hat eine Rekursinstanz prinzipiell abgelehnt. Der Referent ist der Auffassung, dass der S.I.A. diese Frage allen Ernstes zu prüfen habe. Den Ausschlag für diesen Antrag hat das Resultat des Wettbewerbes der Töchterhandelschule in Zürich gegeben, wo gute und erfahrene Preisrichter Projekte mit groben Verstössen prämiert haben.^{*)} Aber auch der Bewerber, der bewusst Programmverstösse begeht, zeigt nicht die richtige Auffassung. Wenn hier der S.I.A. nicht mit eisernem Besen aufräumt, werden die Klagen nie verstummen.

5. Das Preisgericht. Letzten Endes hängt der Erfolg des Wettbewerbes immer von den Persönlichkeiten des Preisgerichtes ab und vom Zusammenspiel der Preisrichter als Kollegium. Hier hört jedoch die Einwirkung von Paragraphen auf. Aber alle diejenigen, die Preisrichter vorzuschlagen oder zu ernennen haben, sollen immer wieder daran erinnert werden, dass ausser der beruflichen Kompetenz auch menschliche Qualitäten zum Preisrichter gehören, und dass nur Laien und Anfänger glauben, dass diese menschlichen Qualitäten in der beruflichen Kompetenz selbstverständlich mit eingeschlossen seien.

Zum Schluss sei noch festgestellt, dass die Zahl der eingereichten Arbeiten mit 15 eigentlich nicht gross ist, dass aber viele interessante Anregungen gekommen sind, die auf eine fruchtbare Diskussion Anspruch machen können. Ein voller Erfolg ist aber der Veranstaltung erst beschieden, wenn der S.I.A. die Anregungen prüft und gegebenenfalls verwertet. Diese Ausführungen sollen deshalb nicht nur den Sinn eines Referates haben, sondern auch denjenigen einer Aufforderung an den S.I.A., diese Arbeit anzupacken. In dieser Beziehung freut sich der Referent über einen entsprechenden Antrag der Sektion Waadt.

Präsident Neeser dankt Arch. A. Mürset für seine Ausführungen.

Arch. P. Vouga: Die Sektion Waadt ist der Auffassung, dass eine Revision der Grundsätze des S.I.A. für das Wettbewerbswesen notwendig ist, da deren Anwendung immer wieder auf Schwierigkeiten stösst. Einige Bestimmungen werden schlecht, andere gar nicht eingehalten. Es ist unbedingt notwendig, den sich wiederholenden Verstössen im Wettbewerbswesen Einhalt zu gebieten. Die Ergebnisse des Geiser-Wettbewerbes sind deshalb äusserst wertvoll und dürften die nötige Grundlage für die Revision vermitteln. Die Grundsätze und das Merkblatt sollten zusammengeschmolzen werden. Die Sektion Waadt schlägt deshalb vor, eine Revision der Grundsätze im Sinne einer strengeren Anwendung zu beschliessen; dabei wäre zu beachten, dass die Aufgaben in den verschiedenen Landes-teilen auf verschiedene Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen haben. Das C.C. wird deshalb ersucht, die Ansicht der welschen Architekten darüber einzuholen.

Präsident Neeser betont, dass das C.C. bereits die nötigen Beschlüsse im Sinne der Anregung der Sektion Waadt gefasst hat. Das C.C. wird dafür sorgen, dass die welschen Architekten bei der geplanten Prüfung der Verhältnisse gebührend zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ing. C. Jegher unterstützt die Auffassung des C.C. Es ist zu hoffen, dass das C.C. auf Grund der vorgesehenen Prüfung in der nächsten D.V. entsprechende Vorschläge über die Revision der Wettbewerbsregelung unterbreiten wird.

Ing. R. Gianella schlägt vor, dass vorgängig der Behandlung der Revision in einer D.V. die Präsidenten in einer Präsidentenkonferenz darüber orientiert werden.

Ing. C. Jegher unterstützt die Auffassung und bittet, zu dieser Konferenz auch eine Vertretung der W.K. einzuladen.

Die Vorschläge des C.C. werden stillschweigend genehmigt.

8. Anträge der Sektionen.

1. Antrag der Sektion Waadt betr. Erhebung des Beitrages der Zentralkasse.

Ing. R. Bolomey: Die getrennte Erhebung des Zentralbeitrages und des Sektionsbeitrages schafft immer wieder Missverständnisse bei den Mitgliedern und ist der Grund, warum verschiedene Nachnahmen unbezahlt zurückkommen. Die Sektion Waadt beantragt gleichzeitige Erhebung beider Beiträge, wie es übrigens bereits in verschiedenen schweiz. Gesellschaften, wie z. B. im S.A.C., geschieht. Aus praktischen Erwägungen dürften die Sektionen diesen Gesamtbeitrag erheben, da sie einen engeren Kontakt mit den Mitgliedern besitzen und deshalb die Einzahlungen besser überwachen können. Die Sektionen würden dann der Zentralkasse in zwei oder drei Raten den Gesamtbeitrag überweisen. Jede Sektion würde dabei selbstverständlich die Höhe ihres Sektionsbeitrages selbst bestimmen.

^{*)} Es sei verwiesen auf das Rundschreiben des CC an die Mitglieder vom 20. Jan. d. J. (S. 64 letzter Nr. der «SBZ»).

Ing. A. Sutter: Der Antrag der Sektion Waadt bietet gewisse Vorteile. Andererseits ist zu bemerken, dass die Mitglieder vielleicht lieber zweimal einen kleineren Betrag zahlen als auf einmal einen grossen. Unter Umständen könnte man die Regelung dieser Frage einer Vereinbarung des C.C. mit den einzelnen Sektionen überlassen.

Ing. B. Jobin bemerkt, dass er als Kassier der Sektion Basel bis jetzt keine Schwierigkeiten mit der jetzigen Regelung gefunden hat. Jedenfalls, wenn die Sektionen den Zentralbeitrag erheben müssen, dürften sie nicht verpflichtet werden, die Beiträge derjenigen Mitglieder zu entrichten, die aus irgendeinem Grund den Zentralbeitrag nicht leisten.

Ing. W. Jegher: Die Sektion Zürich hat ähnliche Erfahrungen gemacht wie die Sektion Waadt und die Sache derart geregelt, dass die Zentralkasse den Sektionsbeitrag gleichzeitig mit dem Zentralbeitrag erhebt.

Ing. P. Joseph bestätigt als Kassier der Sektion Waadt die Wünschbarkeit einer gleichzeitigen Bezahlung der Beiträge. Die Bestimmung der Höhe des Sektionsbeitrages muss den Sektionen überlassen werden, umso mehr, als die Sektion Waadt in ihrem Beitrag das obligatorische Abonnement auf das «Bulletin Technique» einschliesst. Es kommt immer wieder vor, dass die jetzige Regelung Unstimmigkeiten hervorruft und dass Mitglieder ihre Beiträge der gleichen Stelle zahlen.

Ing. P. Soutter: Die jetzige Regelung hat den Zweck, dem Zentralsekretariat die Kontrolle über die Mitglieder zu ermöglichen. Das Mitgliederverzeichnis wird jeweils im Frühling nach Versendung der Nachnahmen aufgestellt, da erst dadurch über die Adressänderungen, Mutationen usw. Klarheit geschaffen werden kann. Ferner ist es fraglich, ob alle Sektionen wünschen oder in der Lage sind, die entsprechende Mehrarbeit zu übernehmen und eine genügende Kontrolle mit dem Zentralsekretariat auszuüben. Jedenfalls muss die Frage vom organisatorischen Standpunkt aus eingehend untersucht werden.

Präsident Neeser schlägt vor, es dem C.C. zu überlassen, ev. Abmachungen mit den einzelnen Sektionen über die gleichzeitige Erhebung der Sektions- und Zentralbeiträge zu treffen. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

(Schluss folgt)

Schweiz. Verband für die Materialprüfungen der Technik 93. Diskussionstag

ALUMINIUM-TAGUNG

Samstag, den 24. Febr. 9.15 h im Auditorium I der E.T.H. Zürich

9.15 bis 11.00 h: «Zur Chemie und Thermodynamik der Aluminium- und Magnesium-Erzeugung», Referent: Prof. Dr. W. D. Treadwell, Zürich. — «Aluminium-Sand- und Kokillenguss», Referent: Prof. Dr. A. von Zeerleder, Zürich. — «L'Oxydation de l'Aluminium et de ses alliages», Referent: A. Vernet, Genève.

11.00 bis 11.15 h: Pause.

11.15 bis 12.15 h: «Statischer Bruch und Ermüdung genieteteter Fachwerke aus Avional», Referent: Prof. Dr. M. Ros, Zürich. — «Die Entwicklung der Leichtmetallflaschen», Referent: Dr. Th. Wyss, Zürich. Gemeinsames Mittagessen.

14.30 bis 16.00 h: «Leichtmetall-Konstruktion», Referent: Dr. M. Koenig, Zürich. — «Pigmenthaltige, anodische Schutzschichten auf Aluminium», Referent: Dr. M. Schenk, Basel. — «Der heutige Stand der Aluminium-Schweissung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführung der Schweissarbeiten», Referent: Prof. C. F. Keel, Basel.

16.00 bis 16.15 h: Pause.

16.15 bis 18.00 h: Diskussion.

Der Präsident des S.V.M.T.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Donnerstag früh der Redaktion mitgeteilt sein.

19. Febr. (Montag): Geologische Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Geolog. Institut der E.T.H. Vortrag von Prof. Dr. J. Tercier (Fribourg): «Sur certains problèmes de sédimentation actuelle et passée».

19. Febr. (Montag): 20.15 h im Abendtechnikum Zürich. Vortrag von Arch. H. Bernoulli über «Rom».

23. Febr. (Freitag): Sektion Bern des S.I.A. 20.15 h im Bürgerhaus. Vortrag von Prof. Dr. Ing. E. Fiechter (Zürich): «Griechische Architektur und geometrische Verhältnisse in ihr».

23. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 20.15 h im Bahnhofsäli. Vortrag von Rektor Dr. W. Hünerwadel (Kantonschule Winterthur) über: «Weltanschauung und Technik».

23. Febr. (Freitag): Soc. Vaudoise des Ing. et Arch. 18.30 h au Restaurant du Théâtre à Lausanne assemblée générale, suivie d'un dîner en commun à 19.30 h. Ensuite conférence de M. Jean Peitrequin, municipal: «Les confidences d'un magistrat, notamment en matière d'urbanisme».